



Sicherheitsdirektion des
Kantons Basel-Landschaft
Direktionsvorsteherin Kathrin Schweizer
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Liestal, 1. Juli 2019

Vernehmlassung: Änderung des Taxigesetzes in Erfüllung der Motion 2018/390

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Schweizer

Für die Einladung zur Vernehmlassung zur Änderung des Taxigesetzes in Erfüllung der Motion 2018/390 von Balz Stückelberger bedanken wir uns.

**Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal
Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Grundsätzliches

Eine gute Information zum Schutz der Kundschaft eines Fahrdienstunternehmens ist im Sinn der SP. Nicht sinnvoll sind unserer Ansicht nach einige der vorgeschlagenen Unterscheidungen bei der Nutzung und den Unternehmen sowie die Streichung von § 4 lit. b. Für § 6 regen wir eine zusätzliche Anpassung an.

Konkrete Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen

Bei dieser Gesetzesänderung geht es grundsätzlich um den Schutz der Fahrgäste und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Es ist für die SP nicht ersichtlich, wieso ein Unterschied bestehen soll, ob ein Taxi als solches beschriftet ist oder nicht und ob das Taxi an einem Standplatz steht oder ob es per App bestellt wird. Deshalb regen wir folgender Anpassung an:

§ 2 Abs. 1 „... wenn Kundschaft **mit oder ohne** vorangegangene Bestellung [...] aufgenommen wird.“
Absatz 2 ist zu streichen.

Begründung: Der Zweck ist in § 1 geregelt. Das Gesetz dient dem Schutz der Fahrgäste. Deshalb sollen alle Dienstleistenden in diesem Bereich gleich behandelt werden.

§ 4 Der Streichung von Abs. b können wir nicht zustimmen, wir erachten einen Geschäftssitz im Kanton Basel-Landschaft oder eine Taxihalterbewilligung in einem anderen Kanton für wichtig und sinnvoll.
Der Streichung von Abs. d können wir zustimmen.

Für § 6 Abs. 2 fordern wir folgende Anpassung:
„Die Fahrzeuge sind deutlich als Taxis zu kennzeichnen. Der Firmenname des Taxibetriebes, die Konzessionsnummer sowie die Tarife müssen gut sichtbar sein.“

Begründung: Aus Sicht der SP ist es unerheblich, wo genau diese Informationen angebracht sind. Wichtig ist einzig, dass die Fahrgäste wissen mit wem sie unterwegs sind und wie die Tarifstruktur ist.

Fazit

Alle Dienstleistenden in diesem Gebiet sollen gleich behandelt werden und dem Taxigesetz unterstellt werden, nur so wird der Schutz der Fahrgäste gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen



Adil Koller
Präsident SP Baselland